

Das Amt für Militär und Zivilschutz hat im Rahmen des Projektes ZS2015+ entschieden, dass ab 2020 bei einem Einsatz alle Zivilschützer über die Kantonale Notrufzentrale aufgeboten werden. Die im Personalprogramm PISA gespeicherten Telefon- und Handynummern werden dabei von der Notrufzentrale direkt übernommen.

## **1. Aufgebot via Notrufzentrale**

Bei einem Aufgebot über die Kantonale Notrufzentrale sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Es wird mit einer elektronischen Stimme gesprochen
- Der Inhalt des Aufgebotes umfasst in der Regel:
  - o Organisation: rzso rheintal
  - o Was: z.B. Hochwassereinsatz Rüthi
  - o Wann: einrücken 14.00 Uhr
  - o Wo: BSA Werkhof Oberriet
  - o Div. Informationen: ( z.B. was speziell mitnehmen )
  - o Aufgebotsstufe: Agst. 3.3

Im Anschluss an den Aufgebotstext muss beim Telefon und Handy das Aufgebot bestätigt werden mit:

- 1 = ja - rücke ein ( bedeutet, dass der Aufgebotene zur angegebenen Zeit einrückt )
- 2 = nein - kann nicht einrücken / Wer aus dringenden Gründen (Krankheit/Unfall, Urlaubsabwesenheiten) nicht einrücken kann, muss die Alarmmeldung mit **NEIN** bestätigen. Das Nichteinrücken ist der Zivilschutzstelle Rheintal sofort oder spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen unaufgefordert, schriftlich (Post oder Mail [aufgebot@rzso-rheintal.ch](mailto:aufgebot@rzso-rheintal.ch) ) zu begründen (Arbeit ist grundsätzlich keine Begründung).
- 3 = Nachricht nochmals abhören

Die aufbietende Stelle erhält ca. 20 Min nach dem Aufgebot via E-Mail eine Zusammenstellung, wer das Aufgebot erhalten hat und welche Zivilschützer einrücken werden.

## **2. Verhalten bei einem Aufgebot**

Bei einem Aufgebot während der Arbeitszeit ist sofort der Arbeitgeber darüber zu informieren. Die gefassten Ausrüstungsgegenstände sind immer mitzubringen.

## **3. Weitere Aufgebote**

Über die Kantonale Notrufzentrale kann auch die Information „ **erhöhte Bereitschaft** „ verschickt werden. Bei dieser Information ist **nicht** einzurücken. **Die Meldung mit der Taste 1 ( Ja ) bestätigen.** In der Regel wird ein Zeitraum definiert.

Die Auslösung „ Erhöhte Bereitschaft „ bedeutet

- Erreichbarkeit sicherstellen ( Handy geladen, in der Nähe, hörbar, nicht lautlos).
- Ausrüstungsgegenstände griffbereit halten.

Aufgebote des Zivilschutzes können auch schriftlich ( für geplante Ausbildungsanlässe ) oder im Notfall auch mündlich übermittelt werden.

Änderungen der Telefon- oder Handynummern muss sofort der Zivilschutzstelle gemeldet werden ( Meldepflicht ).